

Leitlinien für die Aktivitäten des Netzwerks FUTURE

Das Netzwerk FUTURE ist eine einfache Gesellschaft, die von den schweizerischen Hochschulen und Forschungsinstitutionen getragen wird. Die Trägerorganisationen sind swissuniversities, der ETH-Rat, der Schweizerische Nationalfonds und die Akademien der Wissenschaften Schweiz; das gemeinsame Entscheidungsgremium ist der Ausschuss des Netzwerks FUTURE. Nebst der Bereitstellung einer breiten öffentlichen Informationsplattform zur Politik im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) vertritt das Netzwerk FUTURE die gemeinsamen Interessen der BFI-Akteure im Bundesparlament und gegenüber der Bundesverwaltung. Seitens des Parlaments stützt sich das Netzwerk FUTURE auf ein überparteilich zusammengesetztes Politikerteam, das aus Mitgliedern von National- und Ständerat besteht. An der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik ist ein/-e Koordinator/-in für die Aktivitäten des Netzwerks FUTURE verantwortlich; er/sie wird dabei von einer mandatierten Geschäftsstelle unterstützt.

Die vorliegenden Leitlinien gelten für die Koordinatorin respektive den Koordinator und die beauftragte Geschäftsstelle, im Einverständnis mit den Trägerorganisationen und dem Politikerteam. Grundsätzlich orientieren sich diese Leitlinien an den [Empfehlungen](#) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), welche die Bedeutung der Interessenvertretung anerkennt und sich für mehr Transparenz in diesem Bereich einsetzt.

Konkret lebt das Netzwerk FUTURE den folgenden Prinzipien nach:

Art. 1: Offenheit

Das Netzwerk FUTURE zeichnet sich durch seine Offenheit und Bereitschaft zum Dialog mit verschiedenen Anspruchsgruppen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie mit Vertretenden aus dem Bereich Bildung, Forschung und Innovation aus.

- Das Netzwerk FUTURE handelt verantwortungsvoll, damit der Bereich Bildung, Forschung und Innovation weiterhin eine politische Priorität bleibt. Dabei tritt das Netzwerk FUTURE gegenüber seinen Anspruchsgruppen aus Politik und Verwaltung angemessen auf und vermeidet Konflikte mit anderen Interessengruppen.
- Das Netzwerk FUTURE arbeitet über parteipolitische Grenzen hinweg und schliesst alle im Bundeshaus vertretenen Parteien ein.

Art. 2: Transparenz

Bei seinen Aktivitäten setzt das Netzwerk FUTURE auf Transparenz:

- Das Netzwerk FUTURE berichtet jährlich über seine Aktivitäten und stellt seine Berichterstattung öffentlich zur Verfügung.
- Offizielle Positionierungen der Trägerorganisationen werden öffentlich publiziert. Die vom Netzwerk FUTURE hierzu erarbeiteten Dokumente sind für jeden und jede unentgeltlich einsehbar.

Art. 3: Vertraulichkeit

Das Netzwerk FUTURE gewährleistet die Vertraulichkeit von Überlegungen und Informationen, die im Rahmen des Ausschusses geteilt werden. Die Inhalte von strategischen Diskussionen und vertraulichen Dokumenten der Trägerorganisationen werden nicht mit Dritten geteilt.

Art. 4: Integrität

Indem das Netzwerk FUTURE entsprechend seiner Ziele handelt, wahrt es seine Integrität und schützt das Ansehen seiner Träger:

- Die Aktivitäten und Kommunikationsmassnahmen des Netzwerks FUTURE erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.
- Die Informationsarbeit erfolgt objektiv und faktenbasiert. Meinungsbeiträge werden eindeutig als solche bezeichnet.

Art. 5: Standesregeln

Die Personen, die für das Netzwerk FUTURE aktiv im Parlament tätig sind, verpflichten sich zur Mitgliedschaft in der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG).

- Insbesondere respektieren sie die [Statuten](#) und [Standesregeln](#) der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG).
- Sie befolgen die Verhaltensgrundsätze, die im Europäischen Kodex für Öffentlichkeitsarbeit ([Kodex von Lissabon](#)) festgeschrieben sind.
- Sie legen in einem öffentlichen Register offen, für welche Interessen sie sich im Parlament einsetzen. Sie verfolgen keine Interessen, welche den Anliegen und Positionen des Netzwerks FUTURE zuwiderlaufen.
- Die Vergütung erfolgt nicht erfolgsbasiert.

Bern, den 16. August 2017